



Geschäftsordnung für die Baumkommission der Stadt Siegen		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Beschluss vom
68.011	Abteilung 4/7 Umwelt	19.09.2019

1. **Zuständigkeit der Baumkommission**

Gemäß § 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der *Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegen vom 19.07.2006 - Baumschutzsatzung* - sind Laubbäume mit einem Stammumfang > 100 cm in 1,00 m Höhe und Nadelbäume mit einem Stammumfang > 120 cm in 1,00 m Höhe innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie in den Geltungsbereichen von Bebauungsplänen geschützt. Dieser Schutz bezieht sich sowohl auf den privaten als auch auf den städtischen Baumbestand. Ausgenommen von dem Schutz sind Pappeln, Fichten und Birken sowie Bäume, deren Kronen durch Veredelung gezüchtet wurden (z.B. Zierkirschen, Zieräpfel, Obstbäume).

Stehen nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung geschützte Bäume im Eigentum der Stadt Siegen, entscheidet über die Ausnahme oder Befreiung der Bürgermeister auf Empfehlung der städtische Baumkommission. Unberührt hiervon bleiben Entscheidungen des Bürgermeisters zur Entfernung/Behandlung städtischer Bäume, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen umgehend getroffen werden müssen. Die entsprechenden Dringlichkeitsentscheidungen sind der Baumkommission in ihrer darauffolgenden Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Bei einer möglichen Entfernung städtischer Bäume, die aufgrund einer städtebaulich gewünschten und baurechtlich zulässigen Planung nicht erhalten werden können, wird die Baumkommission zu Beginn der Planung beteiligt und sie spricht eine Empfehlung zum Umgang mit den geschützten Bäumen aus.

Bei Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen in städtischen Gehölzflächen wird die Baumkommission vor Arbeitsbeginn durch eine zusammenfassende Auflistung der einzelnen Maßnahmen mit einer Beschreibung der Örtlichkeit informiert. Eine Beschreibung der im Einzelnen zu entnehmenden Bäume sowie eine Ortsbesichtigung durch die Baumkommission erfolgen in der Regel nicht. Dies gilt auch für die Entfernung einzelner geschützter Bäume, soweit hierdurch der Aufbau und die langfristige Entwicklung des Bestandes gefördert und/oder künftige Gefahrensituationen vermieden werden können. Eine separate Antragstellung für diese Bäume erfolgt nicht. Im Einzelfall kann die Baumkommission nach mehrheitlichem Beschluss über betroffene geschützte Bäume im Rahmen von Pflege- und Verjüngungsschnittmaßnahmen beraten und beschließen.

Hierzu erfolgt bei Bedarf eine Bereisung des Baumbestands. Die Entscheidung ist im Rahmen der aktuellen Sitzung bzw. ggf. Bereisung herbeizuführen.

Sind in Einzelfällen besonders schützenswerte Einzelbäume oder Baumgruppen auf Privatgrundstücken von einem geplanten Eingriff betroffen, kann die Baumkommission auch hier zur Information und Beratung hinzugezogen werden.

Die Baumkommission berät darüber hinaus über vorliegende Anträge privater Grundstückseigentümer auf finanzielle Unterstützung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an besonders schützenswerten Bäumen. Eine Entscheidung über die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bürgermeister aufgrund einer Empfehlung der Baumkommission getroffen. Sofern kein

Einvernehmen hergestellt wird, entscheidet der städtische Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie. Ein Rechtsanspruch auf Förderung von Baumpflege-maßnahmen besteht nicht.

2. Zusammensetzung der Baumkommission

Die Baumkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Fraktionen: jeweils 1 Mitglied

Umweltverbände: 1 Mitglied

Stadtverwaltung:

Abteilung Grünflächen 2 Mitglieder

Abteilung Umwelt 1 Mitglied

Die Mitglieder der Baumkommission sowie deren Vertreter werden auf Vorschlag der Fraktionen/Umweltverbände vom städtischen Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie berufen. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Die Vertreter der Stadtverwaltung sowie der Umweltverbände üben eine beratende Funktion ohne Stimmrecht aus. Die Baumkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Beratungen und Ortsbesichtigungen der Baumkommission erfolgen unter der Leitung eines Vorsitzenden, der vom Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder bestimmt wird.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Baumkommission obliegt der städtischen Abteilung Umwelt. Der geschäftsführenden Abteilung werden von den anderen städtischen Abteilungen die zur Entscheidung anstehenden Bäume schriftlich mit einer Kurzbeschreibung (siehe Vordruck in der Anlage) mitgeteilt. Eventuell vorhandene Gutachten oder für die Entscheidung relevante Unterlagen (z.B. Bau- und Lagepläne) sind der Einladung als Erläuterung beizufügen.

Die schriftliche Einladung der Kommissionsmitglieder erfolgt bis spätestens 10 Tage vor Sitzungsbeginn. Später anfallende Tagesordnungspunkte werden nur bei besonderer Dringlichkeit (Gefahrenbaum, laufende Baumaßnahme) berücksichtigt.

Die Einladungen werden an die jeweils benannten Kommissionsmitglieder sowie deren Vertreter verschickt.

Die im Einzelfall von der Baumkommission getroffenen Empfehlungen an den Bürgermeister werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Die Mitglieder der Baumkommission, deren Vertreter sowie die im Rat der Stadt Siegen vertretenen Fraktionen erhalten jeweils eine Kopie der Niederschrift.

4. Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Landschaftspflege und Energie

Die von der Baumkommission getroffenen Empfehlungen werden dem Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie in seiner jeweils nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gegeben. Kann im Einzelfall keine Mehrheitsentscheidung in der Baumkommission erzielt werden, entscheidet der städtische Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie. In allen übrigen Fällen erfolgt eine nachträgliche Information des Ausschusses.

5. Inkrafttreten

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie in seiner Sitzung am 19.09.2019 beschlossen.

STADT SIEGEN
DER BÜRGERMEISTER
Geschäftsbereich:
Bereich:

Siegen,

TOP:

Vorlage
für die Sitzung der Baumkommission der Stadt Siegen am _____

Standort:**Ortsteil:****Betroffene Bäume:**

Nr.	Baumart	Höhe in m	Umfang in cm	Alter in Jahre	Anmerkungen

Beschlussvorschlag:**Vorschlag Ersatzpflanzung:****Besonderheiten:**

Im Auftrag